

Überführung der VGB-Richtlinien und -Merkblätter in VGB-Standards

Im Zuge der seit langem eingeleiteten Europäisierung des VGB PowerTech e.V. wurde beschlossen, alle VGB-Richtlinien und -Merkblätter grundsätzlich in deutscher und englischer Sprache zu veröffentlichen und zum **1. August 2011** in Dokumente mit der neuen Bezeichnung VGB-Standards (VGB-S) zu überführen.

Die Überführung der VGB-Richtlinien und -Merkblätter erfolgt im Zuge eines definierten Überarbeitungsprozesses. Das bedeutet, dass ab dem 1. August 2011 zunächst nur die neu überarbeiteten VGB-Richtlinien und -Merkblätter schrittweise in VGB-Standards überführt werden. Um leicht einen Bezug zu der bisherigen Bezeichnung der VGB-Richtlinie oder des VGB-Merkblattes in den VGB-Standards herstellen zu können, wird in den VGB-Standards stets darauf hingewiesen, aus welchem Dokument der neue VGB-Standard hervorgegangen ist. VGB-Richtlinien und Merkblätter, für die zurzeit kein Überarbeitungsbedarf besteht, bleiben bis zum Zeitpunkt ihrer Überarbeitung als VGB-Richtlinien und -Merkblätter mit der alten Bezeichnung erhalten.

Überführungsprozess

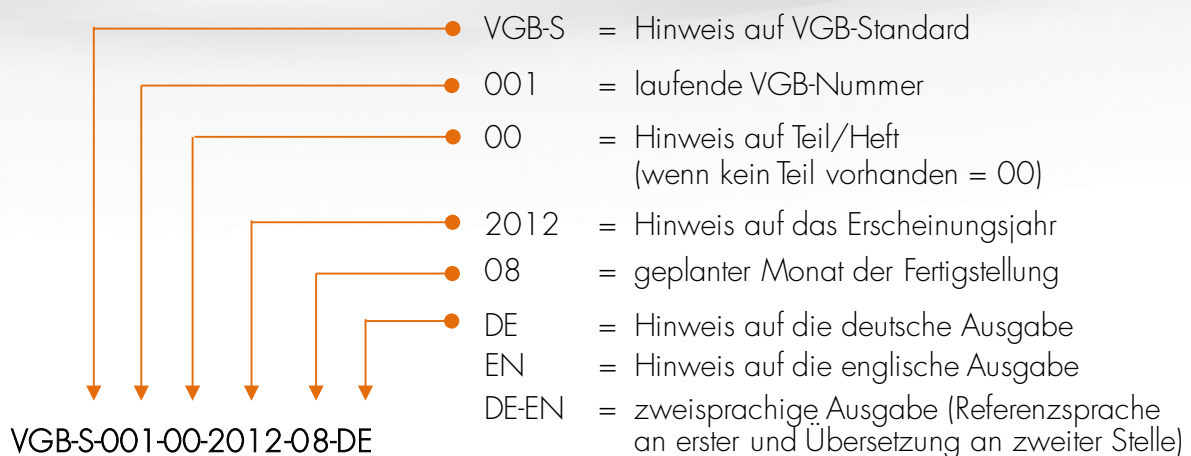
Alle VGB-Richtlinien und -Merkblätter (VGB-R/M) werden kontinuierlich in Dokumente mit der Bezeichnung VGB-Standard (VGB-S) überführt. Die Überführung der VGB-R/M in die VGB-S erfolgt im Rahmen eines regulären, im 5-Jahres Zyklus stattfindenden Revisionsprozesses.

Das bedeutet, dass zunächst nur die VGB-R/M in VGB-S überführt werden, die ab dem 1. August 2011 überarbeitet werden. Dokumente, die komplett neu aufgelegt werden (Neuerscheinung), werden grundsätzlich nur noch als VGB-S herausgegeben.

Kennzeichnungssystem der VGB-Standards

Die VGB-Standards werden durch ein 3-stelliges Nummerierungssystem fortlaufend gekennzeichnet (VGB-S-001). Es folgen die Hinweise auf Teile, Erscheinungsjahr, Monat und Sprache.

Beispiel:



Für neue VGB-Standards wird eine laufende Nummer automatisch generiert. Bestehende VGB-Richtlinien und -Merkblätter, die in VGB-S überführt werden, erhalten eine vordefinierte Nummer.

Verknüpfung der Richtlinien- und Merkblätterbezeichnung mit den VGB-S

Neben der neuen VGB-S-Bezeichnung wird in allen VGB-S auch die alte Bezeichnung der VGB-Richtlinie oder des VGB-Merkblattes für einen Übergangszeitraum von zehn Jahren mit aufgenommen, um so den VGB-Mitgliedern die Identifikation des Vorgängerdokuments zu erleichtern. Auch wird im PTS-Medienverzeichnis ein deutlicher Bezug zur Bezeichnung des Vorgängerdokuments hergestellt.

Sollten Sie noch Fragen haben, die offen geblieben sind, so wenden Sie sich bitte an:

Jürgen Zimander – Telefon: +49-(0)201-8128 200 – E-mail: mark@vgb.org